# Amt Itzstedt

## Der Amtsdirektor

Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

Schleswig- Holsteinischer Landtag
Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder
Schleswig-Holstein und Hamburg
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Fachbereich:** Bau und Planung
**Team:** Planung, Natur und Umwelt
**Ansprechpartner:** K. Eylander

**Durchwahl**: 04535/509-423
**Fax:** 04535/509-153
**E-Mail:** k.eylander@amt-itzstedt.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5102

Ihr Zeichen:
Umdruck 20/4846

Unser Zeichen:

**Itzstedt, 24.07.2025**

**Petition L2119-20/1089 – Geltende Abstandsregelungen von Windkraftanlagen an der Landesgrenze Schleswig-Holstein/Hamburg Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 13. Mai 2025 Umdruck 20/4846**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten hiermit unsere Stellungnahme zum geplanten Windenergiegebiet des Flächennutzungsplans F02/23 und des Landesprogramms L02/23 in Hamburg abgeben, besonders in Bezug auf die Einhaltung der Abstände zu Siedlungen.

Es ist uns bekannt, dass die vorgesehenen Abstände in den aktuellen Planungen nicht den Vorgaben entsprechen, die in Schleswig-Holstein für Windenergieanlagen festgelegt sind. In Schleswig-Holstein gilt ein Mindestabstand von 800 Meter zu Siedlungen.

Diese Vorgaben dienen dem Schutz der Anwohner vor potenziellen Auswirkungen wie Lärm, Schattenwurf und anderen Belästigungen durch Windenergieanlagen und können durch eine Bebauung im Hamburger Grenzgebiet nicht unterlaufen bzw. unberücksichtigt bleiben.
In der Wohnbauentwicklung gibt es ebenfalls Herausforderungen. Das geplante neue Wohnbaugebiet „Lindenallee" der Gemeinde Tangstedt wird im Einzugsgebiet der geplanten Windenergieanlage liegen. Die Attraktivität für eine Bebauung wird dadurch stark gemindert.

Im Flächennutzungsplan ist die Gemeinde Tangstedt als Naherholungsgebiet ausgewiesen, wodurch uns bereits viele Nachteile in Entwicklung und Struktur der Gemeinde entstehen. Durch einen juristischen Winkelschlag möchten wir nicht noch weitere Einbußen für unsere Bürger hinnehmen.

Wir möchten betonen, dass die Einhaltung angemessener Abstände zu Wohngebäuden und Siedlungen von großer Bedeutung ist, um die Akzeptanz für Windenergieanlagen in der Bevölkerung zu gewährleisten.

Nur durch die Einhaltung dieser Abstände können potenzielle Konflikte vermieden und die Lebensqualität der Anwohner geschützt werden. Wir fordern daher eindringlich, dass die Planung des

Windenergiegebietes in Hamburg an der B432 F02/23 eingestellt wird oder zumindest, dass in die Planung die Abstände zu Wohngebäuden so festgelegt werden, dass sie den Schleswig-Holsteinischen Vorgaben 1.000 Meter entsprechen. Wir appellieren an die verantwortlichen Planer und Entscheidungsträger, die Stellungnahme der Gemeinde Tangstedt ernst zu nehmen. Durch das geplante Gebiet ist der Ortsteil Tangstedt der Gemeinde direkt betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Kleinschmidt
Bürgermeister der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn